

Rathaus - Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN. MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

1, RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b, 1082 WIEN - TELEPHON: 42 801, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Mittwoch, 21. Dezember 1966

Blatt 4129

Die Budgetberatungen im Wiener Rathaus:

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

=====

21. Dezember (RK) Am heutigen elften Tag der Budgetberatungen im Wiener Rathaus wurde die Verwaltungsgruppe XI (Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten) behandelt. Stadtrat Rudolf Sigmund (SPÖ) führte in seinem Referat aus:

"Im Voranschlag 1967 wird für die Geschäftsgruppe XI, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, mit 442,7 Millionen Schilling an Ausgaben gerechnet, das ist um 41,7 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. Diese Steigerung geht vor allem auf die Erhöhung des Beitrages zu den Kosten der Bundespolizei, entsprechend dem neuen Finanzausgleich, zurück. Der Mehraufwand für diesen Zweck allein beträgt 32,6 Millionen Schilling. Der Feuerwehr werden 143,2 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, das sind um 12,7 Millionen Schilling mehr als 1966. Für Grunderwerbungen sind, so wie im Vorjahr, 150 Millionen Schilling veranschlagt.

Das neue Staatsbürgerschaftsgesetz

Die Magistratsabteilung 61, zu der auch die Wiener Standesämter gehören, hat sich nach der Geschäftseinteilung des Wiener Magistrates mit Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten zu befassen.

Die Arbeit in dieser Abteilung, einschließlich der Wiener Standesämter, wurde heuer wesentlich vom Inkrafttreten des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965 beeinflusst. Dieses Gesetz ist im vorigen Jahr verlautbart worden und am 1. Juli 1966 in Kraft getreten.

./.

Ich habe vor einem Jahr darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz zum Teil einen Ausbau bereits bestehender bewährter Einrichtungen gebracht hat. Durch dieses Gesetz erhöhte sich zum Beispiel die Zahl der Frauen, die infolge Verhehlung die Staatsbürgerschaft verloren haben und nun die Staatsbürgerschaft nach Auflösung des Ehebandes unter leichteren Bedingungen wieder erwerben können. Das neue Gesetz enthält aber auch ganz neue Gedanken wie etwa den, daß die Frau in staatsbürgerschaftsrechtlicher Hinsicht selbständig ist. Sie folgt dem Manne bei der Einbürgerung nun nicht mehr automatisch im Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft, sondern nur, wenn sie es selbst beantragt. Auch bewirkt die Eheschließung weder den Verlust noch Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft, doch kann eine Ausländerin nach der Eheschließung mit einem Österreicher durch Abgabe einer Erklärung auf einfache Weise die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben.

Höchst zeitgemäß ist es, daß man nunmehr durch Eintritt in den öffentlichen Dienst eines fremden Staates die Staatsbürgerschaft nicht mehr verlieren kann und daß jene Personen, die auf diese Weise die Staatsbürgerschaft verloren haben, unter erleichterten Bedingungen wiedereingebürgert werden können. Ebenso erfreulich ist es, daß auch ehemaligen Österreichern, die seinerzeit aus rassistischen oder politischen Gründen emigrieren mußten und dann die Staatsbürgerschaft verloren, durch das neue Gesetz noch einmal Gelegenheit gegeben wird, die österreichische Staatsbürgerschaft wieder zu erwerben, sofern sie bis 30. Juni 1969 darum ansuchen. Dies stellt erneut eine Form der Wiedergutmachung dar.

Das vollkommen Neue dieses Gesetzes ist die Schaffung der Staatsbürgerschaftsevidenzen bei den Gemeinden. Seit dem Zweiten Weltkrieg hat es derartige Einrichtungen bei uns nicht mehr gegeben, und dieser Mangel war immer fühlbarer geworden. Die Vorbereitung der Evidenzeinrichtungen und die Schulung des Personals machten viel Arbeit. Besonders bei den kleinen Gemeinden, die ebenso wie die großen nach dem neuen Gesetz die Evidenzen zu führen und Staatsbürgerschaftsnachweise auszustellen haben, mußten sich hier zwangsläufig große Schwierigkeiten ergeben.

Nach dem neuen Gesetz sind die Gemeinden verpflichtet, ein ständiges Verzeichnis der Staatsbürger in Form einer Kartei zu führen. Für jede in dieser Staatsbürgerschaftsevidenz zu verzeichnende Person ist ein Karteiblatt anzulegen und zu verwahren. Seit dem 1. Juli 1966 wird diese Staatsbürgerschaftsevidenz aufgebaut. Bei einer Perlustrierung wurde jedes einzelne der 1,254.934 Katasterblätter im Hinblick auf den täglichen Amtsgebrauch geprüft. Auf diese Weise konnten 419.117 Katasterblätter, also etwa ein Drittel des Bestandes ausgeschieden werden. Es wurde dadurch, zumindest für die nächsten Jahre, für die neue Staatsbürgerschaftsevidenz, die zwar nur allmählich aber doch zügig aufgebaut wird, Platz geschaffen.

In den ersten elf Monaten dieses Jahres wurden über 50.000 Staatsbürgerschaftsnachweise, sonstige Staatsbürgerschaftsbestätigungen und Heimatrollenauszüge ausgefertigt. Darüber hinaus langten von den verschiedensten durch das Gesetz dazu verpflichteten Behörden Mitteilungen über staatsbürgerschaftsrechtliche Veränderungen ein. Auch hier sind in den meisten Fällen erst die Karteiblätter anzulegen, da ja die Evidenz erst im Entstehen ist. Vom 1. Juli bis 30. November 1966 sind bei der Magistratsabteilung 61 34.697 solche Mitteilungen eingelangt.

In den ersten elf Monaten dieses Jahres sind in Wien 523 Personen eingebürgert worden, das sind ungefähr gleich viel wie im Vorjahr; davon 349 oder zwei Drittel in der ersten Jahreshälfte nach den Bestimmungen des alten Staatsbürgerschaftsgesetzes, der Rest nach denen des neuen.

Die vielfältige Arbeit des Standesbeamten hat in diesem Jahr eine neuerliche Erweiterung erfahren, weil die Standesämter nach dem neuen Staatsbürgerschaftsgesetz verpflichtet sind, die sich in ihrem Bereich ereignenden Eheschließungen, Geburten, Todesfälle, Legitimationen und andere wesentliche Vorgänge, soweit sie österreichische Staatsbürger betreffen, den neuen Staatsbürgerschaftsevidenzstellen mitzuteilen:

Es drängt sich die Frage auf, wie denn das alles mit der vielzitierten Verwaltungsvereinfachung im Einklang steht. Sicher ist es notwendig, daß neue gesetzliche Bestimmungen und neue Einrichtungen den Erfordernissen der Zeit Rechnung tragen, doch zeigt sich mit aller Klarheit, daß, mögen diese Bestimmungen noch so sinnvoll und notwendig sein, eine wirksame Verwaltungsreform von der Gesetzgebung her ihren Ausgang nehmen muß.

Es ist erfreulich, daß es durch genaueste Planung, Organisation und Rationalisierung sowie durch Überstundenleistungen gelungen ist, bisher ohne Vermehrung des Personals die vermehrten Aufgaben zu bewältigen.

303 Vereine gegründet, 202 aufgelöst

Nach der Geschäftseinteilung des Magistrates umfaßt das Arbeitsgebiet der Magistratsabteilung 62-Wahlen, Polizeiwesen und verschiedene andere Angelegenheiten, zu denen unter anderem auch Vereinsangelegenheiten und Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen bestimmter Verwaltungsübertretungen gehören, die namens der Sicherheitsdirektion für Wien bearbeitet werden.

Am 6. März 1966 wurden die Wahlen zum Nationalrat durchgeführt. In Wien waren bei dieser Wahl 1.286.575 Personen wahlberechtigt. Die Wahlbeteiligung betrug 90,1 Prozent. Dagegenüber betrug die Wahlbeteiligung bei der Bundespräsidentenwahl 1965 92,8 Prozent und bei der Nationalratswahl 1962 91 Prozent.

Im Jahre 1966 wurden bis Ende November von der Magistratsabteilung 62 303 Vereinsannordnungen und 233 Statuten- und Namensänderungen von Vereinen behandelt. Auf Grund eines Generalversammlungsbeschlusses oder durch behördliche Verfügung wurden 202 Vereine aufgelöst. In zahlreichen Fällen kam es nach erfolgter Bildungsanzeige zu keiner Konstituierung des Vereines, so daß 313 Vereine im Vereinskataster gelöscht wurden.

Derzeit bestehen in Wien 7.597 Vereine als aufrecht gemeldet, wovon die größte Gruppe mit 1.425 Vereinen die Sparvereine bilden. Ferner gibt es in Wien noch 1.351 Turn- und Sportvereine sowie 889 Vereine, die sich auf kulturellen und wirtschaftlichen Gebiet betätigen.

Gewerbeangelegenheiten

In mittelbarer Bundesverwaltung ist für Gewerbeangelegenheiten die Magistratsabteilung 63 zuständig. Dieser Abteilung kommt im Rahmen der Lärmbekämpfung und darüber hinaus zum Schutze der Nachbarschaft vor Geruchs-, Erschütterungs- und Rauchbelästigungen eine sehr wichtige Aufgabe zu. Bei dieser Stelle möchte ich wieder einmal auf die wichtige und für verwaltungsmäßige Entscheidungen notwendige Stellungnahme der Bezirksvertretungen hinweisen.

Es ist allgemein bekannt, daß in einer Großstadt die gewerblichen Betriebe und die Wohnobjekte oft nahe beisammen liegen, was naturgemäß Probleme schafft, die nur sehr schwer zu lösen sind. In vielen Fällen wenden sich daher Personen, die sich durch einen Gewerbebetrieb beeinträchtigt fühlen, an das zuständige Magistratische Bezirksamt. Die Gewerbebehörde ist in solchen Fällen auf die Mitarbeit der Bezirksvertretung und auf die Beiziehung von Amtsärzten und technischen Sachverständigen angewiesen und immer bestrebt, eine tragbare Lösung zu finden, die einerseits die Nachbarschaft vor unzumutbaren Beeinträchtigungen schützt, aber andererseits auch den Betriebsinhabern die Möglichkeit zur Ausübung ihres Gewerbes sichert.

Die starke Zunahme des Kraftfahrzeugverkehrs brachte ein Ansteigen der Verfahren zur Genehmigung von Tankanlagen mit sich. Abgesehen von der Neuerrichtung solcher Anlagen werden vor allem die bestehenden Tankanlagen in ihrer Kapazität (Lagermenge) erweitert. Dabei muß die Behörde im Hinblick auf das steigende Verkehrsaufkommen bei der Beurteilung, ob die Anlage von Standpunkt der Sicherheit des Verkehrs zulässig ist, einen strengen Maßstab anlegen, weil eine großzügige Vorgangsweise sich bereits in den nächsten Jahren unangenehm auswirken würde.

In laufendem Jahr wurden neue Maximaltarife für das Rauchfangkehrergewerbe und für das Fremdenführergewerbe in Wien erlassen.

./.

Im Berichtszeitraum wurden 6.173 neue Gewerbeberechtigungen im Register verzeichnet. Im Vorjahr waren es 6.261. Ferner wurden 7.320 Berechtigungen, davon 5.439 infolge Rücklegung, gelöscht. Dem stehen 7.172 Gewerbebeendigungen im Vorjahr gegenüber. Die Zahl der Gewerbebegründungen ist daher im Berichtsjahr um zirka 1,4 Prozent niedriger, die Zahl der Gewerbebeendigungen um zirka 2,2 Prozent höher als im Vorjahr.

Gesetze, Gesetze, Gesetze

Im Rahmen des Aufgabenbereiches der Magistratsabteilung 64, in deren Zuständigkeit die administrativen Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtsangelegenheiten fallen, ist die Verwaltungstätigkeit, wie ein statistischer Vergleich zeigt, im Berichtsjahr erheblich gestiegen.

Eine wesentliche Mehrbelastung ist vor allem auf dem legislatischen Gebiet eingetreten. Ich habe schon im Vorjahr auf die Ausarbeitung einer umfassenden Novelle zur Wiener Bauordnung hingewiesen. Diese Tätigkeit wurde im laufenden Jahr verstärkt. Es verdient festgehalten zu werden, daß die Abschnitte über die "Stadtplanung" sowie über "Grundabteilungen", "Umlegungen" und "Grenzberichtigungen" in Rohentwurf fertig gestellt wurden und daß im Abschnitt "Enteignungen" bereits ein Fortschritt erzielt werden konnte. Inzwischen wurde eine kleine "Bauordnungsnovelle" ausgearbeitet, die unmittelbar vor der Vorlage an den Landtag steht.

Das Wiener Gasgesetz wurde weitgehend geändert, die dafür notwendigen Durchführungsbestimmungen wurden erlassen. Ferner wurde am Entwurf eines Gesetzes, das die Verwaltung der öffentlichen Straßen in Wien zum Gegenstand hat, weitergearbeitet, und es ist zu hoffen, daß dieses umfangreiche Gesetz im Jahre 1967 der Beschlußfassung zugeführt werden kann.

Infolge der immer stärker werdenden Verkehrsbelastung der Wiener Straßen zeigt es sich auch als notwendig, das Wiener Garagengesetz aus dem Jahr 1957, mit seiner Durchführungsverordnung aus dem Jahr 1962, etappenweise zu ändern. Die ersten Vorbesprechungen dazu wurden bereits aufgenommen.

Auch im Jahr 1966 mußte zu zahllosen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes Stellung genommen werden. Die Begutachtungstätigkeit auf diesem Gebiet hat gegenüber dem Vorjahr um mehr als das Doppelte zugenommen. Aus diesem Anlaß muß festgehalten werden, daß die Entwürfe vielfach mangelhaft oder zum Nachteil einzelner Bundesländer verfaßt waren und daß in den meisten Fällen unangemessen kurze Begutachtungszeiten vorgeschrieben wurden.

Enteignungen für Straßenbauten

Einen breiten Raum in Tätigkeitsbereich der Magistratsabteilung 64 nahmen die Enteignungen und Grundeinlösungen ein. Es wird zwar durch den die Verhandlung leitenden rechtskundigen Beamten versucht, Vergleiche herbeizuführen, jedoch scheitern sie in rund einem Drittel der Fälle an den gänzlich divergierenden Ansichten über die zu bezahlende Entschädigung. Dies trifft sowohl bei den privaten Enteignungen als auch bei Enteignungen durch die Stadt Wien zu.

Naturgemäß waren die Enteignungen für Straßenzwecke wieder am stärksten vertreten. So sind vor allem eine Enteignung am Hubertusdamm im 21. Bezirk für das Autobahnkleeblatt 'Hubertusdamm' und die Enteignung von Grundflächen in Inzersdorf zur Sicherung der Einfahrt der Südbahn zu nennen. Hinsichtlich der Tiefführung der Straßenbahn im Rahmen des Umbaus des Matzleinsdorfer Platzes und der Verlängerung in die Knöllgasse konnte mit der Eigentümerin eines Hauses in der Quellenstraße ein Vergleich abgeschlossen werden.

Das erhebliche Ansteigen der Parzellierungen läßt einen neuen Aufschwung der Bautätigkeit erwarten, was im Hinblick auf die weitgehende Auslastung des Baugewerbes bedenklich erscheint.

Auf dem Sektor der Ersatzvornahmen ist der Aktenanfall ungefähr gleich geblieben. Eine besondere Problematik dieser Materie

ist bei der Vollstreckung von Abtragungsaufträgen bei unbefugten Bauten gegeben. Es muß aber festgestellt werden, daß auf Grund der Weisungen der vorgesetzten Behörden nicht immer mit dem nötigen Nachdruck vorgegangen werden kann. Die Stadt Wien ist bestrebt, bei diesen Bauten, sofern sie älteren Bestandes sind, möglichst eine Sanierung durch Flächenumwidmung oder Erteilung von Baubewilligungen gegen jederzeitigen Widerruf oder auf bestimmte Zeit herbeizuführen.

Verträge und Verhandlungen

Zur Vertretung der Stadt Wien in Zivilrechtsangelegenheiten ist die Magistratsabteilung 65 kompetent. Im Berichtszeitraum waren 476 Verträge, bei denen die Stadt Wien Vertragspartnerin war, abzufassen. Dazu kommt noch die beratende Mitwirkung bei der Abfassung schwieriger Vertragsbedingungen, die erforderlichen Beurkundungen, Grundbuchshandlungen, Kaufpreiszessionen, Lastenfreistellungen, verlassenschaftlichen Nachtragsabhandlungen und Grundübernahmen. Vor allem in diesem Zusammenhang wurden von dieser Abteilung insgesamt 258 Verhandlungen geleitet.

Auch in diesem Jahr lag die Hauptbelastung der Magistratsabteilung 65 auf dem Sektor der Gerichtsvertretung. Allein 431 Tagsatzungen wurden bei Gerichten verrichtet, um die Rechte der Stadt Wien, die ja auch eine juristische Person ist, entsprechend zu wahren. Ich darf mit Genugtuung feststellen, daß dies in jedem einzelnen Fall soweit wie möglich gelungen ist.

Statistik: Geburtenzahl gestiegen

Eine in jeder Beziehung wichtige, manchmal leider nicht richtig gewürdigte Arbeit leistet die Magistratsabteilung 66, das Statistische Amt der Stadt Wien. Ich möchte aus Zeitmangel nur zwei wichtige Beispiele über die Ergebnisse, die diese Abteilung sich erarbeitet hat, anführen. Die letzten Ergebnisse über die Bevölkerungsvorgänge erscheinen mir besonders berichtenswert.

Die Zahl der Geburten ist nach einem leichten Rückgang im vorigen Jahr heuer wieder auf mehr als 20.000 gestiegen. Vom November 1965 bis einschließlich Oktober 1966 wurden 20.046

Kinder von Wiener Müttern lebend zur Welt gebracht, um 315 mehr als vor einem Jahr. Erfreulich ist auch der abermalige Rückgang der Säuglingssterblichkeit auf den bisher niedrigsten Stand von 2,8 Prozent der Lebendgeborenen. Im Laufe von 9 Jahren konnte diese Ziffer nahezu um die Hälfte gesenkt werden.

Die Zahl der Eheschließungen betrug 14.870 und war um 135 niedriger als im Vergleichszeitraum. 26.718 Wiener und Wienerinnen starben während des letzten Jahres, um 500 weniger als im Jahre vorher. Der Geburtenabgang verringerte sich demnach von 7.487 auf 6.672. Da jedoch auch der Wanderungsüberschuß nach den Angaben der Polizei um 18 Prozent abnahm, hat sich die Einwohnerzahl Wiens geringfügig verringert und beträgt derzeit 1.635.500 Personen.

Und nun die zweite, wie ich glaube, interessante Feststellung, die uns die Statistik über die Zahl der Kraftfahrzeuge und die Verkehrsunfälle liefert.

Täglich mehr PKW . als Geburten, stündlich ein Verkehrsoffer

Die Zahl der Kraftfahrzeuge war in Wien Ende Oktober 1966 einschließlich der Mopeds bereits auf 361.685 gewachsen, im Vergleich zum Vorjahr sind dies um 19.852 oder 6 Prozent mehr. Die Zahl der einspurigen Fahrzeuge ist weiterhin im Abnehmen begriffen: Es gibt in Wien nur mehr 26.093 Motorräder (minus 9 Prozent) und auch die Mopeds scheinen ihren Höhepunkt mit derzeit 48.675 (minus 1 Prozent) bereits überschritten zu haben.

Die Zahl der Personenkraftwagen hat hingegen um 22.050 auf 252.872 zugenommen (plus 10 Prozent). Täglich rollen um 60 Personenkraftwagen mehr über Wiens Straßen als am Tage vorher, eine Zahl, die größer ist, als die zur Welt gebrachten Kinder.

Die Zunahme der Zahl der Verkehrsunfälle erfolgte in geringerem Ausmaß als die des Kraftfahrzeugbestandes. Vom November des Vorjahres bis Oktober 1966 ereigneten sich 7.131 Verkehrsunfälle, bei denen Personen zu Schaden kamen, das sind um 85 mehr als ein Jahr vorher. Die Zahl der Unfälle mit bloßem Sachschaden, soweit sie von der Polizei registriert wurden, war mit 5.928 sogar um 324 niedriger. 9.178 Personen erlitten bei Verkehrsunfällen Verletzungen, 160 verloren ihr Leben: Im Durchschnitt fordert demnach der Verkehr in jeder Stunde des Jahres ein Opfer.

Ankauf von Grundstücken: 1,58 Millionen Quadratmeter

Im Sinne der Bodenpolitik der Stadt Wien wirkt die Magistratsabteilung 69, die für Grundtransaktionen zuständig ist.

Neben der Erwerbung von Bauland für die Wohnbautätigkeit der Stadt Wien wurden Grundstücke für viele Zwecke gekauft. Dabei spielt die Grundbeschaffung für Assanierungszwecke, für Zwecke der Verkehrsplanung, für Straßenneubauten und Straßenregulierungen, für die Schaffung von Gartenanlagen, für den Bau von Schulen, Sport- und Spielplätzen, für Wasserleitungszwecke, für Fluß- und Bachregulierungen, für die Sicherung des Wald- und Wiesengürtels und für die Erweiterung von Friedhöfen eine große Rolle.

Im Zuge der Assanierung überalterter Stadtviertel wurden auch im Jahr 1966 demolierungsreife Althäuser erworben, um auf diesen Grundstücken Neubauten zu errichten. Erwähnt seien hier die Erwerbung von Althäusern im Assanierungsgebiet Lichtental und die Erwerbung von Althäusern im 15. Bezirk, auf dem sogenannten Reindorfgrund.

Zahlreiche Grundkäufe erfolgten für Straßenregulierungszwecke, vor allem Käufe alter Häuser, die Verkehrshindernisse bilden und wegen der erforderlichen Straßenverbreiterung abgetragen werden müssen. Hervorzuheben sind die Grundtransaktionen zur Regulierung des Matzleinsdorfer Platzes im 10. Bezirk, zur Regulierung der Lobkowitzbrücke im 12. und 15. Bezirk, zum Ausbau der Wientalstraße im 14. und 15. Bezirk sowie zur Verbreiterung der Prager Straße im 21. Bezirk.

Für Wasserleitungszwecke wurde eine Reihe von Liegenschaften außerhalb Wiens gekauft, zum Teil handelt es sich um größere Grundbesitzungen in Quellschutzgebieten. Wo sich die Möglichkeit ergab, Industriebaugründe zu angemessenen Bedingungen zu kaufen, wurde von dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht, um diese Gründe im Zuge der Industrieförderung an Industrieunternehmen oder Gewerbebetriebe durch Verkauf oder Tausch weiterzuveräußern.

Wenn ein von der Stadt Wien benötigtes Grundstück durch Kauf nicht zu erwerben war, war es oft im Wege eines Grundtausches möglich, zu einem vertretbaren Abschluß zu gelangen.

Zu Enteignungen kommt es verhältnismäßig selten, da auch in langwierigen Verhandlungen alles versucht wird, zu einem gütlichen

und für die Stadt Wien noch tragbaren Ergebnis zu gelangen. Allerdings kommt es vereinzelt vor, daß Grundbesitzer das öffentliche Interesse der Stadt Wien oder eine Zwangslage rücksichtslos zur Erzielung eines unangemessen hohen Gewinnes auszunutzen trachten. Um diesen Bestrebungen Einhalt zu gebieten, genügt auch die Androhung der Enteignung oder die Einleitung des Verfahrens nicht, und auch die bestehenden gesetzlichen Enteignungsmöglichkeiten sind oft nicht ausreichend.

Die Erwerbung freier Gründe ist nur in wenigen Fällen möglich. Meist sind die Gründe verpachtet oder vermietet und müssen zu ihrer widmungsgemäßen Verwendung freigemacht werden. Aus dieser Tatsache ergeben sich oft schwierige Freimachungsverhandlungen, oft müssen auch Ersatzgrundstücke zur Verfügung gestellt werden.

Während bei den Erwerbungen größerer Baulandflächen in 21. und 22. Bezirk noch günstige Preise erzielt werden können, muß die Stadt Wien bei Käufen in anderen Bezirken wegen des Mangels an Baugründen mitunter bis an die Grenze des noch vertretbar erscheinenden Preises gehen. Dies gilt vor allem dann, wenn in den inneren Bezirken noch vorhandene Einzelbauplätze in exponierter Lage für Bauwerke besonderer Art oder zur Auflockerung der dichten Verbauung dieser Gebiete benötigt werden.

Verkauf von Grundstücken: 282.000 Quadratmeter

Die Grundverkäufe, die von der Magistratsabteilung 69 im Jahr 1966 getätigt wurden, sind in der Mehrzahl flächenmäßig und wertmäßig kleinere Transaktionen zum Zwecke der Baureifgestaltung privater Liegenschaften. Bei diesen Grundverkäufen handelt es sich meist um Ergänzungsflächen oder abzutretenden Straßengrund. Im Hinblick auf die rege private Bautätigkeit sind diese Grundtransaktionen auch im Jahr 1966 sehr zahlreich gewesen und werfen oft komplizierte Rechtsfragen nach der Bauordnung auf, die im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 64 gelöst werden müssen.

Außerdem wurde aber auch eine Reihe von Grundverkäufen durchgeführt, die zum Teil große Grundflächen zum Gegenstand hatten. Es handelt sich bei diesen größeren Verkaufsgeschäften unter anderem

auch um Veräußerung von stadteigenem Industriebaugrund zur Förderung der Bautätigkeit der Industrie und des Großgewerbes in Wien.

Wegen der regen Grunderwerbstätigkeit im laufenden Jahr konnte mit dem im Voranschlag 1966 prälininierten Betrag von 150 Millionen Schilling nicht das Auslangen gefunden werden. Es wurden im Jahr 1966 drei Zuschußkredite in der Höhe von zusammen 40 Millionen Schilling genehmigt, so daß der Gesamtkredit für das Jahr 1966 190 Millionen Schilling beträgt.

In der Zeit vom 1. Jänner bis zum 25. November 1966 wurden von der Stadt Wien Grundflächen im Gesamtausmaß von 1,582.098 Quadratmeter um den Gesamtkaufpreis von 217,331.100 Schilling erworben. Hierzu wird bemerkt, daß dieser Gesamtkaufpreis den Gesamtkredit von 190 Millionen Schilling deshalb schon im November 1966 überschreitet, weil einige Grunderwerbungen im Kredit der Magistratsabteilung 31, Wasserwerke, ihre Bedeckung finden und weil bei mehreren Grunderwerbungen Kaufpreisteilbeträge im Jahr 1966 nicht mehr fällig werden.

Veräußert, beziehungsweise abgetauscht wurden bisher im Jahr 1966 zirka 282.000 Quadratmeter um zirka 40 Millionen Schilling.

Die Wiener Feuerwehr

Jede Gemeinschaft benötigt einen entsprechenden Schutz, den sie sich allerdings selbst zu richten und den bestimmte Aufgaben zukommen. Der Aufgabenkreis der Wiener Feuerwehr, obwohl nur von 'Feuer' und 'Wehr' wörtlich gesprochen wird, reicht von der Brandbekämpfung über den Wasserrettungsdienst bis zum Wachdienst.

Die Verteilung der Feuerwehrrkräfte auf das Wiener Stadtgebiet hat sich nicht geändert. Nach wie vor sind sieben Brandschutzsektionen eingeteilt. Wir führen derzeit die Zentralfeuerwache mit zwei Bereitschaftszügen, ferner fünf Hauptfeuerwachen mit je einem Bereitschaftszug zu vier Löschruppen, eine weitere Hauptfeuerwache in Floridsdorf mit einem Bereitschaftszug mit nur drei Löschruppen, drei Zugswachen mit je einem Löschrug zu zwei Löschruppen und schließlich 16 Gruppenwachen mit je einer Löschruppe.

Außerdem stehen Sonderfahrzeuge für besondere Arten von Einsätzen im Dienst. Der Stand an Alarmfahrzeugen der Feuerwehr beträgt derzeit 117, davon stehen zwei bei den Freiwilligen Feuerwehren in Dienst.

Dem Personal der Feuerwehr gehörten am 31. Oktober 1966 1.262 Mann an; im Voranschlag für das Jahr 1967 ist ein Personalstand von 1.282 Mann vorgesehen. In der Zeit vom 1. November 1965 bis 31. Oktober 1966 wurden ein Feuerwehroffizier und 63 Feuerwehrmänner neu aufgenommen. Diesem Zugang von 64 steht im gleichen Zeitraum ein Abgang von 67 Feuerwehrbeamten, davon 51 Versetzungen in den dauernden Ruhestand, gegenüber.

Im Rahmen des Erneuerungsplanes für den Fahrpark der Feuerwehr der Stadt Wien wurden im laufenden Jahr mit einem Kostenaufwand von rund 2.000.000 Schilling 3 Tanklöschfahrzeuge und ein Universallöschfahrzeug neu angeschafft. Für das Jahr 1967 ist die Neuanschaffung von weiteren 4 Tanklöschfahrzeugen mit einem Kostenaufwand von rund 2.000.000 Schilling vorgesehen. Der Stand an neuen Löschfahrzeugen wird, unter Berücksichtigung dieser Anschaffungen, 26 Tanklöschfahrzeuge und 9 Universallöschfahrzeuge betragen. Für eine alte Drehleiter mußte eine Ersatzanschaffung erfolgen. Die neue Magirus-Drehleiter wird eine Steighöhe von 30 Metern aufweisen, die Kosten werden rund 900.000 Schilling betragen.

Für das Jahr 1967 ist schließlich noch die Neuanschaffung eines Tankfahrzeuges für brennbare Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I, mit einem Kostenaufwand von rund 450.000 Schilling veranschlagt. Dieses Fahrzeug ist im Rahmen des Öleinsatzplanes zum Einsatz bei Ölunfällen für Umfüllzwecke bestimmt.

Im Voranschlag 1967 sind die zur Schlußabrechnung der bereits fertiggestellten neuen Hauptfeuerwache Leopoldstadt und des in Fertigstellung befindlichen Neubaus der Feuerwache Liesing erforderlichen Beträge vorgesehen.

Im Jahre 1967 soll der Neubau der Feuerwache Simmering, 11, Neugebäudestraße - Weißenböckstraße, begonnen werden. Als erste Bau-rate sind 1.000.000 Schilling veranschlagt. Die neue Wache ist als Zugwache geplant und wird nach Fertigstellung die bisherigen, unzulänglich untergebrachten Gruppenwachen Simmering und Kaiser-Ebersdorf ersetzen.

Im Berichtszeitraum mußte die Feuerwehr 1.779 mal zu Bränden ausrücken und 7.409 sonstige Hilfeleistungen erbringen. Die Gesamtsumme der Ausrückungen beträgt daher 9.188; im Jahr vorher waren es 9.564 Einsätze.

Im Rahmen der Hochwasserhilfe der Stadt Wien waren in der Zeit vom 20. August bis 3. September 1966 neun Mann der Wiener Feuerwehr mit einem Rüstfahrzeug und zwei Lastkraftwagen zu Aufräum- und Auspumparbeiten in Kärnten eingesetzt. Ein zweiter Einsatz in Kärnten erfolgte in der Zeit vom 6. bis 18. November 1965 mit 22 Mann der Wiener Feuerwehr, einem Kommandofahrzeug, zwei Rüstfahrzeugen und zwei Lastkraftwagen. Vom 7. bis 12. November 1966 waren außerdem drei Mann (davon zwei Taucher) mit einem Kombifahrzeug in Lienz und Sillian in Osttirol eingesetzt.

Am 8. April 1966 war die Übersiedlung der Hauptfeuerwache Leopoldstadt aus den alten Wacherräumen in der Lassallestraße 19 in den Neubau Engerthstraße 216 a beendet, am 17. Mai erfolgte die feierliche Eröffnung. Das neue Feuerwachegebäude der Zugwache Liesing konnte von der Besatzung am 14. Oktober 1966 in Benützung genommen werden.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, daß sich für das Bundesland Wien ein Wiener Landesfeuerwehrverband gegründet hat, von dem man sich erwartet, daß die an und für sich schon recht guten Ausbildungs- und Ausrüstungsverhältnisse neuerliche Impulse bekommen werden. Diesem Verband gehören derzeit 20 Feuerwehren an, und zwar die Feuerwehr der Stadt Wien, die Freiwilligen Feuerwehren von Breitenlee und Süßenbrunn und 17 Betriebsfeuerwehren, die innerhalb des Wiener Landesfeuerwehrverbandes zu einem eigenen Unterverband zusammengefaßt sind.

Der Wiener Zivilschutz

Zur Heranbildung von Mitarbeitern für den Wiener Bereich des Zivilschutzes wurde die Kurstätigkeit auch im Laufe dieses Jahres fortgesetzt. Außerdem konnte die lang andauernde Vorbereitungsarbeit in den zuständigen Fachausschüssen, die zur Auflage von Lebensmittelkarten und sonstigen Bezugsnachweisen führen wird, endlich abgeschlossen werden.

Bei dieser Gelegenheit darf ich besonders hervorheben, daß die beauftragten Vertreter Wiens an dieser Vorbereitungsarbeit maßgeblich beteiligt waren. Nebenbei sei erwähnt, daß in Wien die Ausgabe der Lebensmittelkarten an die Verbraucher im Bedarfsfalle theoretisch bereits festgelegt ist.

Das Bundesministerium für Inneres hat gleichsam als Auftakt zur Aufklärung der österreichischen Bevölkerung auf dem Gebiete des Zivilschutzes die sogenannte "Zivilschutz-Aufklärungsbroschüre" aufgelegt, die gleichfalls in den ersten Monaten des nächsten Jahres zur Verteilung gelangen wird. In einem kleinen, zum Teil bebilderten Heftchen, wird jene Aufklärung erteilt und werden alle Verhaltensregeln gezeigt, die in Krisen- oder Ernstfalle jeden unserer Mitbürger von Nutzen sein können. Diese Broschüre soll in Wien, aber auch in den übrigen Bundesländern, jeden Haushalt zugesandt werden. Darüber hinaus werden in Wien auch die Schüler der Maturantenlehrgänge an den allgemeinbildenden höheren Schulen, die Absolventenlehrgänge an den berufsbildenden Schulen sowie die Schüler der polytechnischen Jahrgänge diese Broschüre erhalten. Auch hier erfolgt die Bezahlung der Druckkosten durch das Bundesministerium für Inneres, während die Kosten der Zustellung von den Bundesländern zu tragen sind.

Die Tätigkeit der Pressestelle

Die Pressestelle der Stadt Wien hat für das kommende Jahr Einnahmen in Höhe von 4,309.000 Schilling und Ausgaben in Höhe von 5,496.000 Schilling eingesetzt. Hierzu kommen noch der anteilige Personal- und Sachaufwand.

Die "Rathaus-Korrespondenz" erscheint, wie schon in den letzten Jahren, täglich dreimal.

Das Amtsblatt "Stadt Wien" erscheint wöchentlich zweimal, das sind 104 Nummern im Jahr, mit durchschnittlich 24 Seiten pro Nummer.

Beim "Landesgesetzblatt für Wien" wird mit einer Auflage von 2.200 Stück gerechnet. Sein Umfang läßt sich nicht bestimmen, weil er von der Zahl und dem Umfang der im kommenden Jahr zu beschließenden Gesetze abhängig ist.

Die Auflage des "Antlichen Wohnungstausch-Anzeigers" wird für das nächste Jahr mit 4.550 Stück angenommen, das sind um 50 mehr. Er erscheint in Abständen von sechs Wochen.

Auch der Bilderdienst der Pressestelle wird im kommenden Jahr in wachsendem Umfang seine Arbeit fortsetzen und die in- und ausländische Presse sowie die 60 zumeist an Magistratischen Bezirksämtern angebrachten Bilderkästen mit aktuellen Fotos versorgen. Neuangeschaft werden zehn Bilderkästen.

Das Stenografenbüro besorgte in den letzten zwölf Monaten die stenografische Aufnahme von zehn Landtagssitzungen und elf Gemeinderatssitzungen in der Dauer von insgesamt 115 Stunden 40 Minuten. Hievon entfiel auf die Budgetdebatte in Dezember 1965 eine Sitzungsdauer von 56 Stunden 50 Minuten. Zu erwähnen wäre außerdem noch die rund neunstündige Sondersitzung des Gemeinderates am 17. November 1966 zur Beratung des Grundsatzkonzeptes für den U-Bahn-Bau in Wien.

In das Beschlußprotokoll, das aus einem gedruckten und einem vervielfältigten Teil besteht und jedem Mitglied des Gemeinderates zugeht, waren vom Stenografenbüro in den abgelaufenen zwölf Monaten 170 Anträge, Anfragen und Anfragebeantwortungen aufzunehmen.

Zum Abschluß noch einige Angaben über die repräsentativen Aufgaben der Wiener Stadtverwaltung, die von Präsidialbüro durchgeführt werden. Aus Anlaß von 19 Kongressen, 29 Internationalen Tagungen und aus sonstigen 175 Veranstaltungen wurden insgesamt 223 Empfänge durchgeführt. An diesen Empfängen haben 38.850 Personen, darunter rund 25.000 Ausländer, teilgenommen.

In der Volkshalle des Wiener Rathauses wurden folgende Ausstellungen gezeigt: von 25. März bis 24. April "Geschichte des österreichischen Films", von 18. Juli bis 2. September "Stadt-erneuerung" und von 5. bis 16. Oktober die Ausstellung der Siedler und Kleingärtner "Garten - Stätte unserer Erholung".

Außerdem wurde auch im vergangenen Jahr eine Vielzahl von Eröffnungen, Wohnhausbauten-Benennungen und Übergaben von Verkehrsflächen veranstaltet. Hierbei ist die Feststellung erfreulich, daß die Wiener Bevölkerung an diesen Veranstaltungen in starken Ausmaße teilgenommen hat.

An 20. Jänner wurden in feierlicher Form Preise aus der Dr. Karl Renner-Stiftung an die Universität und die Technische Hochschule in Wien überreicht.

Die Preise der Stadt Wien wurden an zehn Personen, der Ehrenring der Stadt Wien an zwei Personen, die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien in Gold an elf Personen, in Silber an neun Personen, überreicht.

Die Josef Kainz-Medaille erhielten zwei Personen, die Professor Julius Tandler-Medaille drei Personen, in Silber zwei Personen, und schließlich das Sportehrenzeichen der Stadt Wien fünf Personen.

Bis heute wurden zwei Steinerne, elf Eiserne, 89 Diamantene und 691 Goldene, insgesamt daher 793 Jubelpaare geehrt. 27 Hundert- und Mehrjährige und 753 Neunzigjährige, zusammen also 780 Jubilare, erhielten die Ehrengabe der Stadt Wien.

(Unterbrechung des Sitzungsberichtes)

- - -

Debatte über Allgemeine Verwaltung

=====

21. Dezember (RK) Gemeinderat Maller (KLS) hebt als erster Debattenredner die Feuerwehr der Stadt Wien besonders hervor. Ihre Dienste werden von der Wiener Bevölkerung auf die mannigfaltigste Art in Anspruch genommen. Der Redner bedauert, daß die neuen Feuerwachen nicht mehr von privaten Reinigungsanstalten gereinigt werden, sondern von den Feuerwehrleuten selbst. Das fördert durchaus nicht die Schlagkraft der Feuerwehr. Der Wiener Feuer-schutz leidet auch durch die Auflassung und die Zusammenlegung von Feuerwachen.

Die anderen Magistratsabteilungen dieser Geschäftsgruppe führen, wie der Redner sagt, ein Dasein, der vornehmen Zurückhaltung. Zu den Grundkäufen bemerkt er, die ÖVP solle endlich im Parlament die Blockade des Bodenbeschaffungs- und Assanierungs-gesetzes aufheben. Die Stadtverwaltung selbst dürfe aber auch nicht zusehen, wie die Bodenpreise hinaufblitzeln werden.

Gemeinderat Maller urgiert dann für Wien ein demokratischeres Wahlrecht, das jeder Stimme gleiches Gewicht gibt. Es sei auch un-gerecht, daß in allen Bezirken die gleiche Zahl von Bezirksräten ver-treten sei, gleichgültig ob es sich um einen großen oder kleinen Bezirk handelt.

Zum Amt für Öffentlichkeitsarbeit, das bei der Stadt Wien eingerichtet werden soll, bedauert der Redner, daß die Mehrheit des Hauses es nicht für notwendig gehalten habe, den Gemeinderat zu informieren. Im Voranschlag ist dieses Amt auch nicht ausge-wiesen, obwohl es im kommenden Jahr bereits seine Tätigkeit aufnehmen soll.

Der Standpunkt der Kommunisten dazu sei: Was die Informierung der Presse und der Öffentlichkeit betrifft, so habe bisher die "Rathaus-Korrespondenz" ausgezeichnete Arbeit geleistet. Ihre Mit-arbeiter verdienen die Anerkennung des Wiener Gemeinderates. Er sehe keinen Grund dafür, wesentliche Änderungen vorzunehmen, außer der Verbesserung der technischen Möglichkeiten der "Rathaus-Korrespon-denz". Man solle überprüfen, ob nicht der Anschluß an das Fern-schreibnetz notwendig sei und ob es in der heutigen Zeit genügt, nur das abgezogene Material zu verteilen. ./.

Ein Amt für Öffentlichkeitsarbeit könnte allerdings neben der "Rathaus-Korrespondenz" wichtige Aufgaben erfüllen. Man könnte die Öffentlichkeit besser und umfassender durch Ausstellungen und öffentliche Diskussionen informieren. Hier müßte das Schwergewicht dieser Arbeit liegen. Dabei sollte auch der Opposition die Möglichkeit der Mitarbeit und Stellungnahme gegeben werden, damit eine echte Diskussion zustande kommt, die für Wien und die Wiener nur nützlich sein kann.

Der Redner kritisiert dann die Arbeitsmethoden in manchen Bezirken, in denen die Bezirksräte zu Hilfskräften degradiert seien. Einem Bezirksrat müssen jedoch alle Möglichkeiten gegeben werden, um dem Wählerauftrag gerecht werden zu können und die Interessen der Bevölkerung zu vertreten.

Abschließend erinnert der Redner an eine Angelegenheit, die er schon im Vorjahr besprochen habe und stellt den Antrag, das Budget möge in allen Magistratischen Bezirksämtern zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden. Derzeit wird es nur im Rathaus und auch nur während der Amtsstunden aufgelegt.

GR. Dr. Hirnschall (FPÖ) stellt fest, daß die Einnahmenseite des Budgets der Geschäftsgruppe XI gegenüber den Ansätzen für 1966 unverändert geblieben ist, jedoch die Ausgaben um 41 Millionen höher veranschlagt sind. Diese höheren Ausgaben wurden zum größten Teil durch den Finanzausgleich verursacht, da der Wiener Polizeikostenbeitrag pro Kopf der Bevölkerung von 60 auf 80 Schilling erhöht wurde. Bis 1959 waren es noch 20 Schilling pro Kopf. Wir müssen also in den kommenden Jahren 130 Millionen Schilling jährlich dem Bund dafür geben, daß er auch in Wien die Aufgaben der örtlichen Sicherheitspolizei übernimmt. Ein Betrag, der dem Redner sehr hoch erscheint, weil es nicht viele sicherheitspolizeiliche Vorschriften der Gemeinden gibt. Eine für die Stadt Graz aufgestellte Berechnung hat ergeben, daß man die Hälfte des Polizeikostenbeitrages einsparen könnte, würde man die Ortspolizeiaufgaben durch eigene Beamte durchführen lassen. Vielleicht wäre es zweckmäßig, eine ähnliche Berechnung einmal für Wien vorzunehmen. Die Gemeinde habe schließlich nichts zu verschenken und die Beträge, die möglicherweise ohne Grund gezahlt werden, könnten für dringenderes verwendet werden. ./.

Um die Notwendigkeit der Ansätze für Grundkäufe beurteilen zu können, müßte man wissen, über welche Grundreserven die Stadtverwaltung bereits verfügt. Der Redner ersucht in diesem Zusammenhang, das ausgezeichnete Zahlenmaterial des Statistischen Jahrbuches dahingehend zu ergänzen, daß eine Aufschlüsselung des Gemeindegrundes nach verbauter Fläche, Verkehrsfläche, Bauland, unverbautes Land usw. vorgenommen wird.

Er stellt fest, daß in den letzten Jahren verhältnismäßig große Grundkäufe vorgenommen wurden. Man sollte nur überlegen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, in jenen Bezirken, in denen der Grund noch billig zu haben ist, vor allen Dingen Gründe zu erwerben, in den Bezirken 13, 18 und 19 jedoch nur für wirklich notwendige öffentliche Einrichtungen. Keinesfalls sollten aber bei Grundkäufen noch finanzielle Leistungen - wie zum Beispiel die Vergebung von Architektenaufträgen - zugesichert werden. Das macht nicht nur einen schlechten Eindruck, man hat auch keine Garantie dafür, daß die ausgeführten Planungsaufträge brauchbar sind.

Der Redner richtet an den Stadtrat die Frage, wieweit der Entwurf eines Landesgesetzes über den Grundstückserwerb durch Ausländer bereits gediehen ist. Diesbezüglichen Gesetzen der Bundesländer haften viele Fehler an, die man in Wien aus der Erfahrung heraus bereits vermeiden müßte. Vor allem dann, wenn die ausländischen Interessenten nicht als physische Personen, sondern in Form von Kapitalgesellschaften auftreten, haben sich Schwierigkeiten bei der Handhabung des Gesetzes ergeben. Außerdem sind Angehörige von sechs Staaten von vornherein nicht vom Gesetz betroffen. Es ist zu hoffen, daß es gelingt, einen Wiener Entwurf vorzulegen, der diese Mängel nicht enthält.

Bei den Ansätzen für das Amtsblatt "Stadt Wien" ist die Relation zwischen den Inserateneinnahmen und den dafür bezahlten Provisionen nach Ansicht des Redners zu hoch. Die aus den Ansätzen errechnete Provision von rund 40 Prozent liege seiner Meinung nach über den normalen Sätzen im Inseratengeschäft.

Außerdem sei die Werbung für das Amtsblatt wahrscheinlich wesentlich leichter, da viele Firmen, die mit der Gemeinde Wien in Geschäftsverbindung stehen, sich zum Inserieren veranlaßt sehen werden. Der Redner richtet daher an den Stadtrat das Ersuchen, mitzuteilen, wie es zu dieser Provisionsvereinbarung gekommen ist und ob es nicht möglich wäre, bei Gelegenheit den Provisionsatz auf ein tragbares Maß zurückzuführen. Außer den Ansätzen für Veröffentlichungen scheint unter der Fabrik noch eine Post "Information" auf. Der Redner ersucht um Mitteilung, was darunter zu verstehen ist und wofür die veranschlagte eine Million Schilling verwendet werden soll.

Für den Zivilschutz seien nicht nur die Ansätze zu gering, auch die Organisation des Zivilschutzes lasse viel zu wünschen übrig.

Es sei ein Fehler gewesen, den Zivilschutz auf den Bezirksmandataren aufzubauen, deren politische Funktionen ihnen neben der Bezirksarbeit dafür nicht genug Zeit lasse. So sei es kein Wunder, daß für den Zivilschutz bis jetzt fast nichts geschehen sei. 1965 seien von 200.000 Schilling, die dafür veranschlagt waren, nur 2.638 verbraucht worden. Es wäre an der Zeit, den Wiener Zivilschutzverband organisatorisch auf eine neue Basis zu stellen.

Auf dem legislativen Sektor sei die Novellierung des zweiten Hauptstückes der Wiener Stadtverfassung noch offen. Durch die Novellierung des ersten Hauptstückes sei auch die Stellung Wiens als Bundesland betroffen worden und müsse der geänderten Situation angepaßt werden. Auch die Geschäftsordnung des Wiener Landtages sei zu überarbeiten. Daß es in keiner österreichischen Gemeindevertretung eine Fragestunde gäbe, sei kein Argument dafür, eine solche im Wiener Gemeinderat nicht einzuführen. Die Fragestunde im Nationalrat habe sich bewährt und zu einer Belebung der parlamentarischen Demokratie beigetragen.

Eine Wiener Tageszeitung habe eine Ergänzung der Geschäftsordnung des Landtages vorgeschlagen, die zu begrüßen wäre: die Bundesräte sollten die Möglichkeit haben, in den Landtagen, die sie entsandten, über die Arbeit im Bundesrat zu berichten. Es fehle derzeit an den notwendigen engen Kontakten und die Bundesräte fühlen sich ihren Landtagen gegenüber vielfach nicht mehr verantwortlich.

So sei es dazu gekommen, daß alle zwölf Wiener Bundesräte dem Katastrophenfondsgesetz zustimmten, das den Interessen Wiens nicht entspreche.

Die FPÖ werde den Ansätzen der Geschäftsgruppe XI zustimmen.

GR. Dr. Glatzl (ÖVP) meinte im Gegensatz zu seinem Vorredner, mit der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wien könne man nicht zufrieden sein. Es bestehe ein Informationsdefizit der Wiener und im Referat des Berichterstatters sei nicht zum Ausdruck gekommen, welche Lösungsvorschläge dafür vorliegen. Nach der neuen Geschäftsordnung unterstehe der Pressedienst der Magistratsdirektion, aber nähere organisatorische Details habe man nicht erfahren.

Das offizielle Organ der Bundeshauptstadt "Stadt Wien" werde öfters auch in Form einer Postwurfsendung allen Haushalten zugeschickt. Es sei richtig, daß die Bevölkerung zu Beginn des Jahres über die Pläne der Stadtverwaltung informiert werden soll. Es sei aber wohl auch kein Zufall, daß die letzten Postwurfsendungen der "Stadt Wien" gerade vor Wahlen erschienen. Die Ausführung dieser Postwurfsendungen sei sehr unterschiedlich. Die Wiener wollten zweifellos informiert werden, aber es sei die Frage, ob eine Postwurfsendung dafür überhaupt der geeignete Weg ist. Meinungsforschungsinstitute hätten erhoben, daß nur 50 Prozent aller Bezahler eine solche Postwurfsendung lesen und nur 17 Prozent lesen sie genau.

Der zuständige Gemeinderatsausschuß sei auch über die Pläne einer solchen Postwurfsendung, die nicht billig ist, wiederholt zu spät informiert worden.

Die "Stadt Wien" zeige ein etwas krampfhaftes Bemühen, nicht in den trockenen Amtblat-Ton zu verfallen, könne ihn aber nicht ganz ausmerzen. Das Organ dürfe auch nicht politisch polemisieren, wie dies in der Nummer 72 bei der Berichterstattung über die Finanzausgleichsverhandlungen geschehen sei. Außerdem mache das Blatt den Eindruck eines "Inseratenfriedhofes", besonders zur Messezeit und enthalte sehr viele Annoncen aus dem Bau- und Baunebengewerbe.

Die sonntägige Radiorede des Bürgermeisters brauchte in Amtsblatt nicht noch einmal abgedruckt zu werden.

Bei der graphischen Gestaltung wäre es für die Bezirksmandatäre ein großer Vorteil, würden die Bezirksnummern fetter herausgehoben.

Für den Zivilschutz werde in Wien zu wenig getan. Obwohl wir das Äußerste kaum zu befürchten hätten, sollten dennoch für Eventualfälle Vorkehrungen getroffen werden. Vor allem: was tut Wien auf dem Bausektor für den Zivilschutz? Das Land Vorarlberg habe einen Anreiz zur Errichtung von Zivilschutzräumen geschaffen, indem ein Baukostenzuschuß von zwei Prozent gesetzlich verankert wurde. Die Ausbildung für Erste Hilfe wäre in der Zeit der vielen Verkehrsunfälle auch allgemein nützlich. Man sollte für den Zivilschutz wenigstens ein Minimalprogramm entwerfen und dafür auch auf dem baulichen Sektor zweckdienliche Vorschriften einführen.

Wien verzeichne eine hohe Wahlbeteiligung, wie kaum eine andere Großstadt Europas. Kürzlich wurde beim Verwaltungsgerichtshof auch die Frage der Reklamation angeschnitten. Dabei stellte sich der Verwaltungsgerichtshof auf den Standpunkt, auch die aus der Wählerliste Hinausreklamierten sollten das Recht haben, einzuschreiten. Diese Auffassung sei für Wien wichtig.

Die Wählerevidenz kostet uns 2,2 Millionen Schilling. Insgesamt sind für demokratische Einrichtungen in Wien 35 Millionen Schilling vorgesehen, das sind nur zwei Promille des Budgetrahmens. Die Demokratie sei also billig, billiger jedenfalls, als eine Diktatur wäre.

Es sei erfreulich, daß sich einige Redner bei der diesjährigen Budgetdebatte mit grundsätzlichen politischen Fragen auseinandersetzen. Wir dürften die Fehler unserer Väter nicht wiederholen, auch nicht in anderer Form. Freilich, es seien alle nur Menschen und im politischen Kampf schieße man öfters übers Ziel hinaus und schätze die Vorgänge im Lager der Gegner falsch ein. Darum sei das Zuhörenkönnen besonders wichtig. Wien sei nicht die letzte Brücke zwischen den ehemaligen Koalitionspartnern, sondern nur eine unter den in Österreich noch bestehenden. Wir sollten nicht nur diese Brücken erhalten, sondern auch alle anderen Ansätze zu derartigen Brückenschlägen ausbauen.

Der Redner ist der Meinung, daß die Parteien aneinander nicht verteufeln sollten, sondern das Image der Politik wahren müßten. Wirken wir alle zusammen, daß dieses Image positiv und erstrebenswert ist.

GR. Maria Hirschler (SPÖ) meint einleitend - da sie sich von ihrem Vorredner "geradezu provoziert" fühlt -, man sollte der SPÖ nicht immer vorwerfen, daß sie nichts von der Vergangenheit rede, sondern nur in die Zukunft blicke. Man kann in der Gegenwart von der Vergangenheit sprechen, auch wenn man dabei in die Zukunft blickt. Erst bei der Verbindung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft wird man sich in der Politik durchsetzen können. Wir haben nichts zu verheimlichen, was in der Vergangenheit geschehen ist, die Vergangenheit der SPÖ war immer so, daß sie sie jederzeit verantworten kann.

Anschließend beschäftigt sich die Rednerin mit den neuen Staatsbürgerschaftsgesetzen und gibt ihrer Freude darüber Ausdruck, daß diese Gesetze einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiet des Staatsbürgerrechtes der Frau mit sich bringen. Ebenso erfreulich sei die staatsbürgerrechtliche "Wiedergutmachung" an den rassistisch und politisch verfolgten Österreicherh, die vor dem Krieg emigrieren mußten.

Zur Frage der Gewerbeberechtigungen stellt GR. Maria Hirschler fest, daß mehr als 5.000 der Gewerbe rücklegung deren Zahl jene der Neuanmeldungen weit übersteigt, aus Altersgründen vorgekommen wurden. Dies zeigt, daß der Kampf der SPÖ um ein Pensionsgesetz für Gewerbetreibende zum Erfolg geführt hat. Gegen die rückläufigen Tendenzen auf dem Gewerbesektor in seiner Gesamtheit müßten die Innungen etwas tun. Vor allem haben die Innungen die Verpflichtung, den Nachwuchs für das Gewerbe zu sichern.

Anschließend würdigt die Rednerin die große und verantwortungsvolle Arbeit der Wiener Feuerwehr nicht nur in unserer Stadt selbst, sondern auch in den Katastrophengebieten Kärntens und Osttirols. Die Rednerin würdigt ferner die Tätigkeit der Gemeindewache, die überall dort im Einsatz steht, wo man sie braucht. Die Rednerin bringt dabei den Dank der Wiener Bevölkerung für die Mitglieder der Feuerwehr und der Gemeindewache zum Ausdruck.

Gemeinderat Maria Hirschler betont, daß Wien eine Weltstadt ist. Dies beweist allein schon die große Zahl an Kongressen und anderen internationalen Veranstaltungen, die hier abgehalten werden. Leider war es uns nicht gegönnt, die Olympiade in Wien veranstalten zu können.

Gemeinderat Bittner (ÖVP) beschäftigt sich mit dem statistischen Taschenbuch der Stadt Wien, das er als ausgezeichnetes Informationsmittel bezeichnet, jedoch anregt, daß darin nicht nur absolute Zahlen, sondern auch Prozentsätze angegeben sein sollten. Beim Kapitel "Schulwesen" sind die Informationen allerdings ungenügend. Die Schulgesetze von 1962 sind hier nicht berücksichtigt, bei der Aufzählung der Schulen wird keine Unterscheidung zwischen den von der Öffentlichkeit erhaltenen Schulen und den Privatschulen getroffen, bei der Schultypenbezeichnung werden falsche Begriffe verwendet. Beim Sonderschulwesen, in dem Wien doch führend ist, weist die Statistik nicht aus, daß Wien das einzige Bundesland ist, das von der Möglichkeit der Errichtung von Sonderschulen Gebrauch macht.

Abschließend nimmt der Redner zu den genannten Zahlen über den Zuwachs an Kraftfahrzeugen und den Geburtenzuwachs Stellung und meint, wenn man den Besitz eines Autos als Ausdruck steigenden Wohlstandes betrachtet, sei die Entwicklung durchaus erfreulich. Was ihm aber bedenklich erscheine, ist der Vorrang des Autos gegenüber dem Kind.

GR. Dr. Habl (ÖVP) verweist auf die Mühe und den großen Zeitaufwand, der für die neuen Geschäftsordnungen notwendig war. Er hoffe, daß man auch bald die Geschäftsordnung für den Wiener Landtag unter Dach und Fach bringen können werde.

Ausführlich beschäftigt sich der Redner mit den Grundkäufen und Grundtransaktionen. Er stellt fest, daß sich die Grundstückspreise mit wenigen Ausnahmen stabilisiert haben. Mit der Erwerbung besonders teurer Grundstücke sollte man daher lieber zuwarten und Geduld haben. Dr. Habl wendet sich auch im Namen der ÖVP gegen die sogenannten Nebenabreden. Die Verquickung zum Beispiel von Architektenaufträgen mit Grundtransaktionen verschleiern den wahren Grundpreis.

Schließlich soll man sich auch bei Planungen von ganzen Stadtteilen von vornherein darüber klar werden, wo zum Beispiel die notwendigen Schulen hinkommen sollen, damit man nicht bei der Erwerbung von Grundstücken in eine Zwangslage gerät.

Der Redner stellt den Antrag, zur Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der durch die Stadt Wien angekauften Grundstücke alljährlich den Mitgliedern des Ausschusses XI, in der vor der Genehmigung des Rechnungsabschlusses letzten Sitzung dieses Ausschusses, genaue Unterlagen über die Widmung und Verwendung der angekauften Gründe zu übergeben. Dadurch könne man erfahren, ob die angekauften Gründe auch für den ursprünglich vorgesehenen Zweck verwendet wurden.

Der Redner spricht über die Feuerwehr der Stadt Wien und über die Aufgaben, die diese, abgesehen von der Brandbekämpfung hat. Bei der Gebührenregelung sollte darauf Bedacht genommen werden, daß die Formulierung so ist, daß sie von jedermann verstanden wird. Die derzeit in Verwendung stehende Gebührenordnung gibt leider keine präzise Auskunft und es könnte daher dazu führen, daß jemand zwar einen Notstand kennt, aber aus Angst, er könnte zur Zahlung herangezogen werden, diesen Notstand nicht meldet. Der Redner dankt namens seiner Fraktion den Männern der Feuerwehr auch für ihren Einsatz anlässlich der Hochwasserkatastrophe in den **Bundesländern.**

Wenig Beachtung hat nach Ansicht des Redners auf gewerberechtlichem Gebiet die Bekämpfung des Pfuscherunwesens -also die unbefugte Gewerbeausübung - gefunden. Damit sind nicht jene gemeint, die helfen, irgend ein kleines Gebrechen zu beheben, aber alle jene, die die sozialen Errungenschaften mißverstanden haben und den Erholungszeitraum für zusätzliche Arbeit ausnützen. Sie treiben Raubbau an ihrer Gesundheit und kommen montags oft müder zur Arbeit, als sie sie Freitag verlassen haben. Die Behörde müßte hier Abhilfe schaffen. Die entsprechenden gesetzlichen Handhaben stehen zur Verfügung. Es ist jedoch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe bisher Strafen erfolgten.

Den Ansätzen des 11. Hauptstückes werde die Volkspartei die Zustimmung erteilen.

GR. Hahn spricht über das Jahrbuch der Stadt Wien, das gute statistische Unterlagen liefert, deren man sich in viel größerem Maße bedienen sollte.

Der Redner spricht dann über jene Berufsgruppen, die am Heiligen Abend im Rahmen unserer Verwaltung Dienst machen müssen: Es sind dies nicht nur die Straßenbahner und die Feuerwehrmänner, sondern auch Krankenschwestern und andere. Auf Drängen der ÖVP-Fraktion sei es nun dazu gekommen, daß jene Straßenbahner, die am Heiligen Abend ab 20 Uhr Dienst machen müssen, eine Remuneration von 100 Schilling bekommen. Der Redner stellt den Antrag, eine analoge Regelung auch für alle anderen Bediensteten, die am Heiligen Abend um 20 Uhr ihren Dienst versehen müssen, zu treffen.

GR. Müller (SPÖ) äußerte sich anerkennend über die Arbeit des Statistischen Amtes der Stadt Wien, das mit seinen Veröffentlichungen wertvolle Hilfsmittel schafft. Aus den Unterlagen über die Arbeitsmarktsituation stellte er fest, daß es Ende Oktober 765.905 unselbständig Erwerbstätige in Wien gab, das sind um rund 10.000 weniger als 1965. Diese Verringerung geht auf die Einführung des neunten Schuljahres zurück, weil dadurch ein Jahrgang von Lehrlingen und jugendlichen Hilfsarbeitern ausfällt. Es ist jedoch völlig falsch und kurzsichtig, gegen die Verlängerung der Schulpflicht zu polemisieren und am Wert des Polytechnischen Lehrganges zu zweifeln.

Aus den Unterlagen geht auch hervor, daß die Umschichtung vom Arbeiter zum Angestellten weitergeht. In Wien gibt es derzeit nur mehr um 10.000 Arbeiter mehr als Angestellte. Der zielbewußten Investitionspolitik Wiens ist es zu verdanken, daß der Arbeitslosenanteil nur 1,8 Prozent beträgt und damit nach Vorarlberg der niedrigste Österreichs ist. Eindrucksvoll sind auch die Zahlen über die Zunahme der Kraftfahrzeuge. Sie lassen unter anderem die Schulwegpolizei besonders wichtig erscheinen. Stadtschulratspräsident Dr. Neugebauer hat kürzlich die Eltern, die sich für die Schulwegsicherung zur Verfügung gestellt haben, eingeladen und sprach ihnen den Dank für ihre Tätigkeit aus. Diesem Dank schließt sich auch der Wiener Gemeinderat an (Allgemeiner Beifall).

In der Debatte wird manchmal statistisches Material so verwendet, daß man von Zahlenkunststücken sprechen muß. Man wundert sich, was da oft miteinander verglichen wird. Man muß davor warnen, die Statistik zu Verdrehungen und Täuschungen zu mißbrauchen.

Die Beiträge für die Bundespolizei sind gemäß dem neuen Finanzgleich um 33,3 Prozent gestiegen. In diesem Zusammenhang ist an die Wiener Bevölkerung der Appell zu richten, die Reinhaltungsvorschriften gewissenhaft zu beachten. Straßen, Plätze, Grünanlagen und auch private Grundstücke dürfen nicht durch achtlos geworfene Abfälle verschandelt werden.

Das Parkraumproblem muß auch im Hinblick auf Betriebsfahrzeuge einer Lösung zugeführt werden. Häufig verstellen Firmencars unnötigerweise öffentlichen Parkraum. Bisweilen werden Firmengaragen gewinnbringend vermietet, während die eigenen Fahrzeuge am Straßenrand abgestellt werden, wo sie nicht selten den Parterrefenstern das Licht wegnehmen. Es ist zu prüfen, ob nicht Bestimmungen geschaffen werden können, die den Nachweis einer Abstellmöglichkeit bei der Anmeldung eines Betriebsfahrzeuges zur Pflicht machen.

Während die Unfallziffern nur geringfügig steigen, nimmt der Anteil der Unfälle durch Alkoholeinwirkung stark zu. Besonders junge Menschen sind oft in solche Unfälle verwickelt. Hier müssen die Fahrschulen neben den technischen und praktischen Kenntnissen auch der Charakterschulung mehr Augenmerk zuwenden.

Von der Novellierung der Wiener Bauordnung wird hoffentlich gesagt werden können: Gut Ding braucht Weile. Bei der Endfassung sollte man jedenfalls auch berücksichtigen, daß die Kinder unserer Stadt einen gewissen Lebensraum brauchen. Oft wird das letzte Stück Grün in den Höfen der Althäuser für das Abstellen von Kraftfahrzeugen verwendet. Die zahlreichen Kinder- und Jugendspielplätze der Stadt Wien müssen aber durch Spielecken im Aufsichtsbereich der Eltern, also in den Höfen der Häuser, ergänzt werden. Die Wiener Kinderfreunde haben schon im März 1965 in einer Resolution auf diese Notwendigkeit hingewiesen. Man wird also sowohl bei Neubauten, als auch bei Althäusern nicht nur für die Autos, sondern auch für die Kinder sorgen müssen. (Allgemeiner Beifall).

Heuer mußte die zuständige Magistratsabteilung auch zum Luftverkehrsgesetz Stellung nehmen, das unter anderem Mindestflughöhen über dicht verbautem Gebiet vorschreibt. Am 26. November aber hat ein italienisches Sportflugzeug alle Flugsicherungspunkte überflogen und beim Kreisen über der Wiener Innenstadt alle Vorschriften mißachtet, während die zuständigen Dienststellen keinerlei Maßnahmen dagegen ergriffen haben. Die Einhaltung des Luftverkehrsgesetzes muß in Zukunft besser überwacht werden.

Es ist sehr zu begrüßen, daß im Budget 150 Millionen Schilling für Grundkäufe vorgesehen sind. Diese Grundtransaktionen sind für die Stadtentwicklung lebenswichtig. Durch zähe Verhandlungen gelingt es glücklicherweise auch immer wieder, Altobjekte in Assanierungsgebieten zu erwerben, um daraus neue, gesunde Stadtteile machen zu können. Um alle baufälligen Viertel der Stadt möglichst bald in Angriff nehmen zu können, darf die Stadtverwaltung nicht auf die Gnade von Grundstückspekulanten angewiesen sein. Daher muß mit Entschiedenheit ein Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgesetz verlangt werden. Die ÖVP im Wiener Gemeinderat sollte sich für ein solches Gesetz bei ihren Parteifreunden im Nationalrat einsetzen.

Einige Debattenredner der ÖVP forderten in diesem Zusammenhang gerechte Preise bei Enteignungen. Die SPÖ hat niemals an eine Enteignung ohne eine gerechte Entschädigung gedacht. Eine derartige Unterstellung hat als Wahlkampflüge auch bei den letzten Wahlen eine Rolle gespielt. Von seiten der Wiener Stadtverwaltung hat es nur 1934 Beschlagnahmen ohne Entschädigungen gegeben und dafür waren damals die Sozialisten nicht verantwortlich. Es muß mit den Verdächtigungen, die SPÖ liebäugle mit einer entschädigungslosen Enteignung, ein für allemal Schluß gemacht werden. An die ÖVP-Gemeinderäte ist der Appell zu richten, daß sie alle mithelfen, daß wir ein Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgesetz bekommen.

In seinem Schlußwort beantwortet Stadtrat Sigmund einige in der Debatte aufgeworfene Fragen:

Die nächste Reinigung der Feuerwachen findet im Jänner statt. Da es an Reinigungspersonal mangelt, muß man sich nach den Gegebenheiten richten.

Grundbeschaffungsgesetz: Es ist vereinbart, zusammen mit GR. Ebert einen Vorentwurf auszuarbeiten, der dann diskutiert werden soll.

Amt für Öffentlichkeitsarbeit: Außer einer Erhöhung der Mittel für die Pressestelle ist dem Berichterstatter darüber noch nichts näheres bekannt.

Postwurfsendungen der "Stadt Wien": Es besteht die Absicht, keine solcher Postwurfsendung mehr herauszugeben. Statt dessen sollen Widmungsseiten in sämtlichen Wiener Tageszeitungen erscheinen, wodurch auch eine bessere Streuung möglich sein wird.

Der Berichterstatter schlägt sodann vor, den von GR. Maller gestellten KLS-Antrag dem Gemeinderatsausschuß II, den von GR. Hahl gestellten ÖVP-Antrag den Ausschüssen VI und XI zuzuweisen. Für den von GR. Hahn gestellten ÖVP-Antrag beantragt der Berichterstatter die Ablehnung, da es bei der Straßenbahn noch keine Regelung auf diesem Gebiet gibt, eine Analogie also nicht möglich ist.

Die Verquickung von Grundtransaktionen und Architektenaufträgen ist auch uns nicht sympathisch. Gewisse Transaktionen aber sind nur dann zu erreichen, wenn besondere Ausnahmen gemacht werden. In bestimmten Fällen ist es besser, von einem Grundsatz abzugehen, um eine Möglichkeit für den Bau etwa von Wohnungen finden zu können. Dazu führt der Berichterstatter folgendes Beispiel an: Der Besitzer eines 8.000 Quadratmeter großen Grundstückes im 16. Bezirk verlangte bei den Verkaufsverhandlungen außer einem Quadratmeterpreis von 1.000 Schilling, daß ihm acht Wohnungen und sämtliche Geschäftslokale in dem Neubau, der errichtet werden sollte, zu seiner freien Verfügung übertragen werden. Es gelang schließlich, diese Forderung auf eine Wohnung und ein Geschäftslokal für den Sohn des Grundbesitzers zu reduzieren. Nur so war es möglich, das Grundstück zu bekommen und 200 Wohnungen darauf zu errichten.

Statistisches Taschenbuch der Stadt Wien: Der Berichterstatter schlägt vor, GR. Bittner zur Redaktionssitzung für die neue Ausgabe des Taschenbuchs einzuladen.

Die 150 Millionen Schilling sind für Grundanschaffungen und für die Assanierung vorgesehen.

Leider findet der Zivilschutz keinen besonderen Anklang bei der Bevölkerung, und es ist nicht möglich, den Zivilschutz auf eine andere Basis als jene der Freiwilligkeit zu stellen.

Inseratenprovisionen: Der Provisionsatz von 40 Prozent ist für Inseratenbüros allgemein üblich. Davon erhält der Vertreter 25 Prozent, 15 Prozent werden für Büroaufwand, Warenumsatzsteuer usw. berechnet. Im übrigen gibt es diesen Provisionsatz bereits seit 1945.

Bei der Abstimmung werden die Ansätze der Geschäftsgruppe XI einstimmig angenommen. Der KLS-Antrag wird einstimmig dem Gemeinderatsausschuß II, der von GR. Habl gestellte ÖVP-Antrag gleichfalls einstimmig den Ausschüssen VI und XI zur Behandlung zugewiesen. Zum zweiten ÖVP-Antrag meldet sich GR. Hahn (ÖVP) noch einmal zu Wort und beantragt folgende Wortlautänderung: Anstelle des Wortes "analog" die Wendung "für den Fall einer Regelung" zu setzen. Stadtrat Bock (SPÖ), der sich dazu gleichfalls zu Wort meldet, empfiehlt, den so geänderten Antrag dem Gemeinderatsausschuß I zuweisen zu lassen. Der Berichterstatter schließt sich daraufhin dieser Empfehlung an. Bei der Abstimmung wird dieser Antrag sodann einstimmig dem Ausschuß I zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Budget 1967 angenommen

Hierauf bringt der Vorsitzende, Gemeinderat Dr. Bohmann, den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1967 (Geschäftsgruppen I bis XI) zur Abstimmung. Das Budget wird mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.

Auch der Antrag auf Überprüfung von Gebühren und Tarifen wird mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP angenommen.

Neue Wassergebühren

Stadtrat Glaserer (SPÖ) referiert über die Änderung der Wassergebührenordnung. Die Sätze sollen bekanntlich im allgemeinen verdoppelt werden. Der Entwurf wurde den Kammern zur Begutachtung übermittelt. Die Landwirtschaftskammer hat ihre ursprünglich geäußerten Bedenken zurückgezogen, die Kammer der Gewerblichen Wirtschaft hat angeregt, die Erhöhung in zwei Etappen durchzuführen. Die Arbeiterkammer hat die Meinung vertreten, daß auch die halbe Erhöhung ausreichen müsse. Dies widerspreche aber den Grundsätzen der Kostendeckung.

./.

GR. Maller (KLS) weist darauf hin, daß er schon in der Budgetdebatte mehrmals gegen eine weitere Belastung der Wiener Bevölkerung Stellung genommen habe. Der Ausbau der Wasserversorgung sei eine im Interesse der Öffentlichkeit gelegene Aufgabe, und dafür sollten auch öffentliche Steuergelder herangezogen werden. Seine Fraktion werde daher gegen die Vorlage stimmen.

Gemeinderat Dr. Schmidt (FPÖ) kritisiert, daß bei solchen Vorlagen nur die Redner der Opposition auf dem Pult zu finden sind. Von der Mehrheit findet sich aber niemand, der bereit wäre, auch zu einer unpopulären Sache zu sprechen. Das zeugt nicht von sehr viel Mut.

Er habe schon in der Generaldebatte davon gesprochen, daß man für lebensnotwendige Bedürfnisse das Kostendeckungsprinzip heranzieht. Der Redner betont, daß auch die Arbeiterkammer denselben Standpunkt vertritt und die Kammer der Gewerblichen Wirtschaft einen ähnlichen Standpunkt geäußert hat. Diese Einwände sollte man nicht mit einer Handbewegung abtun. Dr. Schmidt glaubt auch, daß die Erhöhung vor allem die kinderreichen Familien treffen wird. Seine Fraktion werde für diese weitere Belastung der Bevölkerung nicht ihre Stimme geben.

Stadtrat Glaserer erinnert im Schlußwort daran, daß die letzte Erhöhung sechseinhalb Jahre zurückliegt. Nach wie vor haben wir in ganz Europa nicht nur das beste Wasser, sondern auch nach der Gebührenregelung das billigste Wasser. Die Befürchtungen wegen der Belastung der kinderreichen Familien zerstreut der Referent: Wir haben keine Wasserzähler in der Wohnung, sondern der Mehrverbrauch wird in die Betriebskosten einbezogen. Das gleicht sich also in der Hausgemeinschaft aus.

Im übrigen aber, wenn man am Prinzip der Kostendeckung festhalten will, sei es notwendig, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Bei der Abstimmung wird die Änderung der Wassergebührenordnung, die mit 1. Jänner in Kraft tritt, mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.

Stadtrat Glaserer (SPÖ) stellt den Antrag, dem Entwurf, betreffend die Abänderung der zuletzt mit 1961 festgesetzten Gebühren für die Benützung und Räumung von Unratsanlagen, zuzustimmen. Es handelt sich

hier, wie der Referent feststellt, um eine 40prozentige Erhöhung. Auch zu diesem Entwurf wurden die Stellungnahmen der Handelskammer, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, der Arbeiterkammer und der Landwirtschaftskammer eingeholt. Die Landwirtschaftskammer hat nach anfänglichen Einwänden letzten Endes dem vorliegenden Entwurf die Zustimmung gegeben. Das gleiche gilt für die Kammer der gewerblichen Wirtschaft. Bloß die Arbeiterkammer hat gemeint, daß eine 25prozentige Erhöhung ausrechennd wäre. Es geht jedoch auch hier um das Prinzip der Kostendeckung.

Gemeinderat Maller (KLS) erklärt, seine Fraktion habe schon 1961 gegen die Änderung der Gebührenordnung und die damit verbundene Belastung Stellung genommen und auch dagegen gestimmt. Die bisherige Entwicklung hat die Richtigkeit dieser Einstellung bestätigt, Es handelt sich hier schließlich um eine Sache im öffentlichen Interesse, für die öffentliche Steuermittel zugesprochen werden. Einer Politik, die die große Masse der Bevölkerung belastet, kann seine Fraktion nicht zustimmen. Sie werde daher gegen die Vorlage stimmen.

Gemeinderat Peter (FPÖ) erklärt, daß das von Gemeinderat Dr. Schmidt zur vorherigen Post Gesagte, auch auf den vorliegenden Antrag zutreffe. Bei Durchsicht des Aktes und der Stellungnahmen der Kammern hat sich gezeigt, daß auch diese ursprünglich dagegen waren. Das Bemerkenswerte sei, daß die Arbeiterkammer nur eine 25prozentige Erhöhung als notwendig erachtet hat, das diesbezügliche Schreiben war von den Sozialisten Staribacher und Stritek unterzeichnet, die Sozialisten in der Stadtverwaltung aber trotzdem eine vierzigprozentige Erhöhung beschließen. Es gäbe da das schöne Wort von "Grundsatztreue", das hier also keineswegs angewandt wurde.

Der Redner stellt fest, daß die Freiheitlichen gegen jede Gebührenerhöhung sind, weil sie wieder einen Rattenschwanz von anderen Erhöhungen nach sich ziehen. Gemeinderat Jodlbauer habe gestern vom Konsumverzicht gesprochen. Die Bevölkerung werde jedoch durch diese Erhöhungen davon abgehalten, diesen Konsumverzicht zu praktizieren.

Der Konsumverzicht soll ja dazu führen, Kapital anzusparen. Jährliche Preiserhöhungen von vier bis fünf Prozent oder noch mehr lassen jedoch den Sparer die Überlegung anstellen, ob sich das Sparen überhaupt auszahlt? Der Redner bezeichnet es als bedauerlich, daß weder die Koalitionsregierung, noch die jetzige monokolore Regierung, noch die Stadtverwaltung dazu beigetragen haben, diesen Circulus vitiosus der ewigen Preis- und darauffolgenden Lohnerhöhungen zu stoppen.

Stadtrat Glaserer stellt fest, daß die Gebührenerhöhung nach dem Prinzip der Kostendeckung notwendig ist. Würde man die Gebühren in jedem Jahr durchrechnen, wäre die Erhöhung nicht so umfangreich wie diesmal.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.

Über den nächsten Punkt der Tagesordnung, Gewährung eines Kredites an die Wiener Stadtwerke, referiert gleichfalls Stadtrat Glaserer (SPÖ). Der Referent stellt den Antrag, den Wiener Stadtwerken für die ihnen infolge Kürzung der Wiener Stadtanleihe 1966 fehlenden Mittel zur Bestreitung des Investitionsaufwandes 1966 einen Kredit in Höhe von 100.000.000 Schilling zu gewähren. Der Kredit ist mit zwei Prozent über der jeweiligen Bankrate zu verzinsen und aus einem aufzunehmenden Auslandskredit, spätestens jedoch am 31. Dezember 1967, zurückzuzahlen.

GR. Maller (KLS) bezeichnet es als falsch, die Stadtwerke zur Aufnahme von Krediten zu zwingen, wenn die Stadtverwaltung das nötige Investitionskapital zu günstigeren Bedingungen zur Verfügung stellen kann. Es ist begrüßenswert, daß das jetzt geschieht, wenig erfreulich ist es jedoch, zu welchen Bedingungen. Die Art, in der die Verzinsung erfolgen soll, sei untragbar. Während man die Tarife erhöht, macht man gleichzeitig ein Geschäft auf Kosten der Stadtwerke. Noch ärger sei die Tatsache, daß der Kredit mittels Aufnahme eines Auslandskredits zurückgezahlt werden muß. Die Stadtwerke kämen nach Ansicht des Redners billiger davon, würden sie gleich einen Auslandskredit aufnehmen. So müssen sie doppelte Zinsen bezahlen.

Die Stadt Wien müßte als Eigentümerin für die Stadtwerke sorgen. Mit den derzeit gehandhabten Praktiken sei dies jedoch nicht möglich, die Situation der Stadtwerke werde dadurch nur verschlechtert. Sie müssen weiter von der Hand in den Mund leben und das kommt teurer als eine vorausschauende Vorratswirtschaft. Seine Fraktion könne dem Antrag daher nicht zustimmen.

Stadtrat Glaserer erklärt, daß es bis jetzt nicht möglich war, eine Auslandsanleihe zu bekommen. Er bittet daher um Annahme des Antrages.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit den Stimmen der SPO, ÖVP und FPÖ angenommen.

Der Vorsitzende, Gemeinderat Ing. Lust (ÖVP) unterbricht die Sitzung. Sie wird morgen, Donnerstag, mit einer Sitzung des Wiener Landtages und im Anschluß daran mit der Beratung der Wirtschaftspläne der Wiener Stadtwerke für 1967, Berichterstatterin ist Stadtrat Dr. Maria Schaumayer, fortgesetzt.

(Ende des Sitzungsberichtes).

Die neuen Wassergebühren
=====Ein Kübel Wiener Trinkwasser kostet weniger als zwei Groschen

21. Dezember (RK) Im Wiener Gemeinderat wurden heute die neuen Wassergebühren beschlossen, die mit 1. Jänner wirksam werden. Die Gebühren sind um 100 Prozent gestiegen; das klingt erschreckend, aber die absoluten Zahlen beweisen, daß das Wiener Trinkwasser nach wie vor "fast geschenkt" ist. Ein Kübel voll Wasser kostet auch nach der Erhöhung weniger als sage und schreibe zwei Groschen.

Für die ersten 50 Liter pro Person und Tag verrechnen die Wasserwerke nach der neuen Gebührenordnung 1.20 Schilling (früher 60 Groschen). Was darüber hinaus mehr verbraucht wird, kostet pro Kubikmeter, also pro 1.000 Liter, 1.80 Schilling (früher 90 Groschen). Für eine Reihe von gewerblichen Betrieben, die in der Gebührenordnung namentlich aufgezählt sind, erhöhen sich die Wassergebühren von 70 Groschen auf 1.40 Schilling pro 1.000 Liter.

- - -

Preisgünstige Gemüse- und Obstsorten
=====

21. Dezember (RK) Das Marktamt der Stadt Wien teilt mit: Heute waren auf den Wiener Märkten folgende Gemüse- und Obstsorten besonders preisgünstig:

Gemüse: Chinakohl 4 S, Karotten 3 bis 4 S, Weißkraut 3 S je Kilogramm.

Obst: Äpfel 5 bis 8 S, Bananen 5 bis 8 S, Orangen 4.50 bis 6 S je Kilogramm.

- - -